

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) von EOS-Berlin

## 1.) Grundlage

Beide Vertragsparteien sind gewillt, untereinander einen freundschaftlichen, kollegialen Umgang zu pflegen. Das gemeinsame Interesse an der Erlebnispädagogik unter waldorfpädagogischen Gesichtspunkten (Erlebnispädagogik) gilt als Ausgangspunkt und Antrieb für die Absolvierung und Durchführung des AKADEMIE-Lehrgangs.

## 2.) Inhalte des Lehrgangs

Der Lehrgang dauert 4 ( ) oder ( ) 8 Wochen, die Seminarzeit beginnt am \_\_\_\_\_ und endet am \_\_\_\_\_ mit einer Prüfung. Die notwendigerweise ergänzenden Praxiskurse (2 Praxiswochenenden „Hard Skills“) werden durch EOS – Angebote gewährleistet.

Die zusätzliche Praxismitarbeit in der Betreuung auf Ferienlagern (2 Wochen) ist Bestandteil des Lehrgangs zur Erlangung des Zertifikats.

Am Ende des Lehrgangs erhält der Teilnehmer nach erfolgreich bestandener Prüfung (75 € Prüfungsgebühr) ein Zertifikat .

Auf Inhalte des Lehrgangs sowie die Konzepte der „Aventurie“ (Abenteuer-Rallye) besitzt EOS die geistigen Schutzrechte, d.h. diese dürfen nur nach persönlicher Absprache außerhalb von EOS benutzt werden.

## 3.) Termine und Ausfall von Lehrgangseinheiten

EOS verpflichtet sich, die Lehrgangstermine rechtzeitig im Voraus bekannt zu geben. Darüber hinaus bemüht sich EOS, alle vereinbarten Termine einzuhalten, behält sich allerdings das Recht vor, Termine im Notfall zu verlegen bzw. Ersatztermine zu benennen.

Der Teilnehmer verpflichtet sich, Termine und Absprachen mit EOS einzuhalten.

## 4.) Lagereinsätze

Der Teilnehmer verpflichtet sich, im Rahmen des Lehrgangs (für die Zertifizierung) mindestens zwei Wochen an pädagogischen Einsätzen als Betreuer mitzuwirken. Dazu zählt eine ausreichende Vorbereitung (mindestens 1 separates Treffen) und Nachbereitung (mindestens mehrstündige Evaluation nach dem Lager). Für den Fall, dass z.B. nicht genügend Lager zustande kommen, entfällt diese Regelung und erhält - nach individueller Absprache - geänderte Geltung.

Art und Zeitpunkt des Lagereinsatzes kann der Teilnehmer in Absprache mit EOS frei wählen. Um allen Teilnehmern die Möglichkeit einer Praxiserprobung auf EOS Lagern zu ermöglichen kann die Teilnahme auch bei Lagern der anderen EOS Standorte erfolgen. Ferner werden während der Einsätze die Kosten für Unterkunft und Verpflegung von EOS getragen, (anfallende Fahrtkosten trägt der Teilnehmer).

## **5.) Praxiswochenenden: Hard Skills**

Im Rahmen des Lehrgangs verpflichtet sich der Teilnehmer, mindestens 2 Kurse im Hard Skill-Bereich aus den EOS-Angeboten zu belegen (bei 4-wöchigem Lehrgang) bzw. 3 Hard Skills (bei 8-wöchigem Lehrgang). Die Kosten für diese Kurse sind **nicht** in den Akademie - Lehrgangsgebühren enthalten.

## **6.) Kosten**

Die Kursgebühr für den AKADEMIE- Lehrgang beläuft sich auf 1080 € (4 Wochen), bzw. 1960 € (8 Wochen).

Die Zahlungsmodalitäten finden sich im Anhang beschrieben. Die Kursgebühr wird durch den Teilnehmer überwiesen. Die Prüfungsgebühr beträgt 75 € und ist fakultativ.

Fahrtkosten sind vom Teilnehmer selbst zu tragen. Die Verpflegung während der Seminare wird von den Teilnehmern selbständig organisiert und getragen. Fahrten, auch innerhalb der Kurse / Wochenenden werden ebenso selbst verantwortet und getragen. Die Hard Skill -Wochenenden sind zusätzlich zu bezahlen.

Die Kursgebühr beinhaltet Unterricht, Verwaltung und Dozentenonorare. Übernachtung, Material- sowie Fahrtkosten sind vom Teilnehmer zu tragen.

Erstellt von: M. Birnthaler am 01.03.2002

Ergänzt am 24.9.2013 von Andreas Stark.

## **7.) Rückerstattung**

Im Falle einer terminlichen Absage für eine Seminareinheit durch EOS verpflichtet sich EOS, baldmöglichst einen Ersatztermin bekannt zu geben. Sollte der Teilnehmer diesen Ausweichtermin nicht wahrnehmen können, besteht die Möglichkeit, innerhalb eines Jahres das Versäumte nachzuholen. Finanzielle Erstattungsansprüche bestehen in diesem Fall gegenüber EOS nicht.

## **8.) Zertifizierung**

Es müssen die Hard Skill-Kurse ( 2 bzw. 3) besucht werden, 2 Praktika und die Prüfung erfolgreich absolviert werden. Bei Nichtbestehen der Prüfung oder pädagogischer Nichteignung behält sich die Seminarleitung vor, über eine Zulassung zu einem Praktikum zu entscheiden. Eine dezidierte Prüfungsordnung über das Prüfungsverfahren liegt vor und wird zu Beginn ausgegeben.

**9.) Kündigung /Stornobedingungen:** Der Rücktritt vor Seminarbeginn ist jederzeit möglich und muss schriftlich erfolgen. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung. Treten Sie vom Vertrag zurück, verliert EOS den Anspruch auf den vereinbarten Seminarpreis. Nachstehende Rücktrittsgebühren werden erhoben:

- bis 30. Tag vor Kursbeginn 20% des Preises
- bis 15. Tag vor Kursbeginn 30% des Preises
- bis 8. Tag vor Kursbeginn 50% des Preises
- bis 1. Tag vor Kursbeginn 65% des Preises
- am Tag des Kursbeginns oder bei Nichtantritt 80% des Preises

Bei Kündigung nach Lehrgangsbeginn kann weder die Gesamtgebühr erlassen noch bereits gezahlte Gebühren erstattet werden.

Des Weiteren gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, welche Sie im Internet oder per Post bei uns abrufen können.

EOS behält sich das Recht vor, die Vereinbarung aufzuheben, für den Fall, dass

- EOS aufgelöst wird
- die wirtschaftliche Situation des Vereins eine Weiterführung des Lehrgangs nicht mehr ermöglicht
- der Teilnehmer mit der Bezahlung fälliger Rechnungen in Verzug ist
- das Verhalten des Teilnehmers trotz Rücksprache nicht tragbar ist.

Nach der Kündigung durch einen der Vertragspartner bleiben etwaige noch ausstehende finanzielle Forderungen des Vereins bis zu deren Begleichung bestehen.

#### **10.) Kooperationen:**

Kooperationen mit anderen Einrichtungen während der Zeit der Teilnahme am Lehrgang bedürfen der Absprache mit EOS.

Vereinbarungen mit Dritten und die Nutzung von EOS-Konzepten sind nur unter Rücksprache mit EOS möglich.

Interne Informationen über Konzepte, Strukturen, Wirtschaftliches, Personelles unterliegen der Schweigepflicht. Diese Pflicht besteht nach Abschluss der Ausbildung unbeschränkt.

#### **Zu Guter Letzt...**

Der Sitz der Firma ( Berlin) ist Erfüllungsort.

Für den Fall der Fälle ist der Gerichtsstand ebenfalls der Sitz der Firma.

Sollten einzelne der genannten Bestimmungen unwirksam sein, begründet dies nicht die Unwirksamkeit der gesamten Vereinbarung (salvatorische Klausel).